

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Februar 1991

505. Nutzungsplanung Hinwil (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 183/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Hinwil. Mit Beschlüssen vom 20. September und 25. September 1990 setzte die Gemeindeversammlung Hinwil für den bisher der Freihaltezone zugeteilten Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 1391 und für einen bisher der kommunalen Landwirtschaftszone zugeteilten Teil von Kat.-Nr. 2844 Zone für öffentliche Bauten fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 14. Januar 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1991 sind gegen diese Beschlüsse keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Hinwil ersucht mit Schreiben vom 28. Januar 1991 um die Genehmigung der Vorlage.

Gemäss der am 1. April 1987 in Kraft getretenen Lärmschutzverordnung (LSV) sind bei Ausscheidung oder Änderung von Nutzungszonen diesen die Empfindlichkeitsstufen zuzuordnen (Art. 43 und 44 LSV). Dies wurde hier bei den neu getroffenen Festlegungen unterlassen. Da es sich bei diesen Neueinzonungen um kleine, im Verhältnis zum gesamten Zonengebiet unbedeutende Flächen handelt, kann der Verzicht auf die Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen gerade noch hingenommen werden. Die Gemeinde Hinwil ist aber einzuladen, die Empfindlichkeitsstufenzuordnung für das gesamte Zonenplangebiet beförderlich vorzunehmen.

Im übrigen kann die Vorlage genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung Hinwil vom 20. und 25. September 1990 festgesetzten Änderungen des Zonenplans (Umzonungen in den Gebieten Eisweiher und Hüssenbüel) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil, 8340 Hinwil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller